

[illegible]

geschicklich mit etwa 200 Sängern verteilt ist. Nach dem
ersten Teil ist gewöhnlich Jagdmusik verbunden mit Tanz-
tänzen. Sicherlich dürfte diese Veranstaltung einen regen Zu-
pruch zu erwarten haben, da zu den Konzerten und dem ge-
wöhnlichen Teil Wägle sehr willkommen sind.

* Einem neuartigen Schmiedel sind eine Anzahl tiefer
Gehäusenteile zum Opfer gefallen. Vor einer Reihe von Tagen
ging hier ein junger Mensch mit Fußboden der hiesigen. Ver-
schiebene Gehäusenteile tauchten ihm Mengen von 8 und 10 Liter
ab und bezahlten dafür 8 Mark und 9.00 Mark. Als sie das Del
ausgebrauchen wollten, machten sie die Entdeckung, daß die
innere Hälfte der Ware aus Wasser bestand und nur oberhalb Del
spann. In einem anderen Gehäusel fand der Mensch 50 Liter
abgemessenes Butter ab und erhielt dafür 24 Mark. Dieses Del
ist jedoch eine Menge weißen Bodensatz ab, jedoch der be-
treffende Käufer das Del zur Unterhaltung gegeben hat. Wäge-
schicklich ist auch er um sein Geld geprellt. Der Händler nannte
sich auf den Outlets D. Müller jr. Mainz, Rheinh. 4. Wie
die zeitlichen Ermittlungen ergeben haben, ist dieser Name er-
kennbar. Es handelt sich vielmehr um den Hausbesitzer Joh.
Felix Heusel aus Mainz, dessen Eltern in Mainz wohnen. Das
Del hat er wahrscheinlich in einem Gefäß in der Straße in
Mainz verstreut. Der Fische ist 25 Jahre alt, 1.60-1.62 Meter
hoch, von unregelmäßiger Gestalt, hat schmales, hinter langes Haar
namen schwarzes Schmelzhaar, gelbes breites Gesicht und ist
schlecht mit dunklem Wachs, dunklen weichen Hut und breiten
schwarzen Schuhen. Er spricht Mainzer Dialekt. Bis jetzt konnte
keine Polizei noch nicht seiner habhaft werden.

* Der vom von der Handwerkskammer bestellten Prüfungs-
ausschuß der freien Innung für das Feilen- und Handwerk
in der Amtsbezirk Wiesbaden, Rheingautz und Untermain-
kreis, bestehend aus dem Vorsitzenden Herrn Fritz Bauer, dem
Stellvertreter Herrn Hubert Körner und Beisitzer aus dem ande-
ren Kreisen, fand am Montag die Gesellenprüfung statt. Sämt-
liche 7 Prüflinge haben die Prüfung gut bestanden, und zwar: H.
Janner hier (bei Ober Körner), Karl Häuper, Karl Krog und W.
Kraus (sämmtlich Gerbende), W. Kilmann-Gierheim, S. Brück-
mann, Thied. Schmidt-Kieberwald, Karl Hecht-Wille und W.
Sanderhauer-Winkel. — Als Abgeordneter zu dem am Mon-
tag in Mainz stattfindenden Verbandstag des hiesigen Land-
esverbands der Barbier, Friseur und Perückenmacher
wurde Herr Fritz Bauer gewählt.

* Gegenwärtig werden an der Bahnstraße Wies-
baden, Langenstraße, jetzt zwischen Schaffershaus
und Gierheim, Arbeitsverlegungen vorgenommen, die
den Verkehr haben, erhebliche Störungen zu bewirken und die
öffentliche Bewegung etwas zu verlangsamen. Ist dies geschehen, dann
können die Bäume verpflanzt werden, während jetzt die Befestigung
eine sehr niedrige Grenze hinaus, nicht möglich ist. Somit
angelegentlich Ausbau der Straße, von dem früher einmal die
Rede war, wird die Eisenbahnverwallung leicht aufhalten. Die
Bäume werden, wie uns unter in Eisenbahn-Angelegenheiten gut
unterrichteter Mitarbeiter berichtet, sehr erheblich sein, da man
bei neuen Gefälle nicht direkt neben das alte legen würde, sondern
um Umwegen zur Höhe führt, um schwächere Steigungen zu be-
kommen. Da der Bau einer elektrischen Straßenbahn Wiesbaden-
Schaffershaus nur eine Frage der Zeit ist und dann der Hauptver-
kehr dieser Straße, so hat die Eisenbahnverwallung seine Veran-
lassung, für die Straße große Mittel aufzuwenden, da die meisten
Wohnenden zwischen Dogheim und Gierheim, Hand verkehren. Die
Viel ihrer Verbesserung entgegenstehenden Arbeiten bedeuten inso-
fern eine Verbesserung, als bei starkem Verkehr mehr Wagen als
jetzt mitgeführt werden können.

* Neues Straßenbahn-Projekt in Rheingau.
Der Mainzer Anzeiger schreibt: „Das Projekt einer elek-
trischen Straßenbahnverbindung vom Rheingau nach Wiesbaden und
vom Rheingau nach Mainz wird derzeit wieder betrieben. Die
Vorarbeiten hat Herr Oskar Siegmund, früher Abteilungsleiter
der Gießwerke-Lagerwerke in Frankfurt, dann Mitglied der
Verwaltung der Bergmann-Unternehmungen A.G. nachgefolgt.
Der innerliche auf Grund von Verträgen für die Allgemeine
Rheinische Kleinbahn-Gesellschaft handelt. Man beabsichtigt, die
betreffende Gesellschaft gehörig, bereit mit genügend rentable
Straßenbahn Schaffershaus-Winkel über Schaffershaus nach
Wiesbaden zu verlängern und zu elektrifizieren. Diese als schnellfahrende
Straßenbahn trassierte Bahn, könnte weiterhin mit der Wies-
badener Straßenbahn der Südbahnen Eisenbahn-Gesellschaft ver-
bunden und die Mainz weitergeführt werden. Möglicherweise
würde sich dann an der, von der Allgemeinen Rheinischen Kleinbahn-
Gesellschaft mit einem Kapital von mehreren Millionen Mark, zu er-
richtenden Mittelgesellschaft auch die Südbahnen A.G. beteiligen.
Die Bäume und Liegenheiten der Eisenbahn zwischen Mainz und
Wiesbaden müssen derzeit mit einem Zeitverlust von 12 Minuten
auf der Station Wiesbaden verladen. In diese Fälle einmündigen
der verkehrsmäßige Grundbesitz des Unternehmens, zu
einer näheren Berücksichtigung natürlich seine weiteren Absichten und
den Umständen abgemessen werden müssen.“ — Durch die am
Montag eintreffende Zugverbindung Mainz-Rheingau unter Um-
gehung von Wiesbaden erscheint der vorstehende Plan allerdings
unmöglich zu sein.

* Wiesbaden. Dem Kommunalhaushalt ist vom Landesausschuß
für die Provinz zugewiesen, der folgenden Erinnerung an das
jährliche Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers und
Königs dem im Jahre 1900 gegründeten Fonds zur Errichtung
eines Gedenkheims (Wilhelm-Kaiser-Victoria-Heim) einen weite-
ren Zuschuss zu leisten.

In persönlicher —? Woher weißt Du das, Papa?
Landgerichtsrat Werder teilte ihm mit gespanntem Interesse
zusammen mit, was ihm die Zeitung Ferner berichtet hatte. Der
große Offizier lächelte am ganzen Körper.
Du weißt, daß — daß es Ingersburg Ausland gewesen ist, die
Wider bricht hat. Die Salome sang wie gebrochen, die
Wagen glücken und hängen in heftigster Spannung an den Zi-
beln des alten Herrn.
Ein Anfall scheint mir leider kaum mehr möglich — er-
scheint dieser. Warum, sage mal, Richard, kannst Du Dich viel-
leicht erinnern, Frankfurt a. M. in einem braunen Kostüm mit
Vermehrung und mit einem schwarzen Kommandeur mit Streu-
schneidern gehen zu haben?
Ja, ja, ich, der Befragte hervor. Vorgesellen trug sie es, als
ich Hofkapellmeister war. Ich möchte sie noch mein
Kommandeur darüber. Aber warum fragst Du danach, Papa?
Weil — der Landgerichtsrat zögerte, dann aber füllte er
den rechten Arm um die Schulter seines Sohnes und drückte
ihn erklariert an sich.
Der Mann, Richard? sagte er. Du mußt darüber hinweg-
kommen. Es hat seinen Zweck, wenn Du Dich mit unnötigen
Närrinnen befasst. So ist es gewesen — sie trug das braune
Kostüm und den Kommandeur, als sie in der Wohnung des Meisters
war.
Der große Offizier lach wieder auf den Stuhl nieder. Der
große Herr, aber hat zurück, ging an das Fenster und ließ hinein
sein. Ich, Vater, begreife hier zu werden.
Richard Werder erwidert ihm möglich: sein Gesicht war ruhig,
er schaute sich mit ruhigen, stolischen Schritten seinem Vater;
eine Salome frühlich lächelte noch ein wenig.
Du darfst Dir, Papa. Du kannst mir denken, wie schwer es
geworden ist, mich aus einem können — es wurde wieder in
den Blick des Schaffers; er bis so fertig die Jahre zusam-
men, daß ein knirschender Lauf durch das Zimmer drang. Dann
schaltete er mit dem Fuß aus.
Also ich, Papa, dich, er heißt herauf. Die Wahr-
heit ist immer das Beste. Was wird Du nun tun?
Frankfurt a. M. verlassen und verheiraten.
Der junge Mann, nicht sehr zusammen. Mit einer impul-
siven Bewegung hob er noch der Hand des Vaters.
Nur mal, Papa, daß Du mir mitteilen wirst, was sie
sagt hat.
Der Untersuchungsrichter nickte und drückte die in der seinen
Haut des Sohnes.

(Fortsetzung folgt.)

der Zeitung von 25.000 Mark zu überweisen, der Waisen-Kasse ein Stipendium zur Erhaltung ihrer Hochschulanlage und Krankenanstalten eine Summe von 25.000 Mark zu gewähren; der Landesbank das Kapital der Gläubiger des Bezirksverbandes mit dem Zusatz: „dass darüber unverschränkt der Erbenbesitz dargelassen, zugleich auch die allerhöchste Genehmigung der genannten Stiftungen zu erhitzen.“ Ferner beantragt der Landesrat, der Kommunalantrag, wolle zu dem Vertrage mit der Stadt Klingen die vorbehaltene Zustimmung erteilen, der Erziehung der Landes-Gesundheitsschule für Hygienische Studien genehmigend zustimmen sowie der Bundesauschuss beauftragen, dem in 1914 stattfindenden Kommunalantrags eine Denkmalsurkunde nebst Kostenantrag vorzulegen.

— **Wiesbaden.** Hofmeister u. D. Reichsfreiherr August v. Preußlen aus Klingen, 84 im Alter von 73 Jahren hier gestorben.

— **Wiesbaden.** Was alles in den Kältezeiten gemessen wird, erweist man daraus, daß ein Junge, der in einem Schichtkloster bei der höchsten Kälteverbräunung nach Kälten suchte, mehrere Gefäße fand, darunter ein W-Kästlein.

— **Wiesbaden.** Im Marinen-Damen geräth Mittwoch Abend eine Frau einen Selbstmordversuch, indem sie in den Teich springt. Die Frau wurde von Vorübergehenden wieder aus dem Wasser geholt. Die Ursache ist häuslicher Zwist. Der Herr Gemahl soll es mit einer anderen halten, und bei einem Selbstmord von seiner Frau erlöst worden sein.

— Die im hiesigen Hauptbahnhofe bediensteten Stationsassistenten, Rangiermeister, Weichensteller usw. erhielten am Dienstag für außergewöhnliche Dienstleistungen eine Vergütung von 60, und 25 Mark, je nach dem Dienstgrade.

— **„Leipziger.“** Der Brand, der am 12. September v. J. in dem Hause der Frau Kalle-Schne ausbrach, führte zu einem geistlichen Nachspiel. Der Kallensche Peter Schacht war hier ein Fabrikant Karl Paul Schacht fanden vor der Strafkammer, ersterer soll dadurch schuldlosgerade den Brand verursacht haben, daß er ein brennendes Strohholz auf den Boden genommen, den er eben erst mit dem von Schacht hergestellten Beizöl abgewischt hatte; letzterer soll sich dadurch freischuldig gemacht haben, daß er das Beizöl, das wie eine dem Gericht vorgelegte Probe eines, äußerst feuergefährlich ist, nicht als solches deklariert verpackt hat. Durch den Brand, der ihn mit blutiger Schmach überhäufte, über den Boden des Treppenhause verstreute, entstand ein Schaden von 1200 Mark. Schacht war vom Schöffengericht mit 20 Mark Geldstrafe bestraft worden, die Strafkammer, die den Brand der Schachtlosigkeit für einen größeren hielt, erkannte auf 30 Mark. Schacht wurde auch an der Strafkammer freigesprochen.

— Der in einem hiesigen Hotel wohnende Reisende Oswald Reich, 58 Jahre alt, wohnt in einem hiesigen Kaufhaus einen Schachspiel. Noch lebend, aber ohne Teilnahme, wurde er von der Sanitätskommission ins Krankenhaus verbracht.

— Wegen der geplante Auto-Verbindung mit Södingenbad, der weise feldherrliche eine Unterhaltung in Höhe von 40.000 Mark gegeben sein soll, ist der Droschkenschiffer-Reinhold bei der ebbende vorstellig geworden.

— Eine Anzahl hiesiger Hausbesitzer war in eine Vollversammlung genommen worden, weil sie bei den starken Schneefällen dieses Winters ihre Bürgerrechte nicht genügend hatten in der Wärmehaus nicht, sie, sondern die Treppenhausgesellschaft, bei der sie wohnen sind, denen der Fall ist. Das Schöffengericht hat die Sache bestätigt. Sie hatten auch hiergegen die Berufung angebracht, haben dieselbe jedoch wegen der Ausbleibensfähigkeit zurückgezogen.

— **St. Strafkammer.** Die Säbne des Bahnarbeiters, der Bahnarbeiters Wilhelm M. von hier, der sich im November d. J. in einer Kasse Säbne für 1898 d. an von der Strafkammer für eine Missetat, für eine 1200 d. verurteilt und den Rest des Jahres der Strafkammer verurteilt, um aus dem Teils, wie er an der Strafkammer zu bezahlen wurde von der Strafkammer wegen Unterlassung — Die Säbne waren auf Strafkammer — zu 12 Monaten Gefängnis verurteilt. Der gegen ihn in voriger Woche gefällte Haftbefehl, auf Grund dessen er sofort festgenommen wurde, wurde aufgehoben. Der Staatsanwalt wollte ihn mit 1 Monat im Gefängnis lassen.

— **St. Strafkammer.** Der Bahnarbeiter Poppen aus Höchst ist am 17. März letzten Montag gestorben. Weil er sich in einer letzten Willkür ungeschicklich benahm, wurde er ausgewiesen, dabei gab er zunächst auf den Tisch, dann auf andere Personen, welche ihn festnehmen wollten, starke Schläge aus einem Revolver. Einen der Leute traf er in den Hals und verletzte ihn schwer. Die Strafkammer verurteilte ihn wegen schwerer Körperverletzung zu Bedrohung zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis.

— **Hochst.** Beim Heinrich der Niederlande hat mit grauem Tadel verschiedene Räume und Einrichtungen der hiesigen Farbwerke bestätigt.

— **Frankfurt, 16. April.** Das Postamtversteigerungsamt „Victoria Palace“ hat heute nachmittag 4.10 Uhr zu einer Fahrt nach Hamburg u. d. nach der Saarburg auf, wo der Kaiser mit seinen Gästen weilte, 14-stündiger Fahrt landete das Luftschiff glatt vor der Halle.

— **Frankfurt.** Nach Mitteilung des Stadtkommissars Anns ist die Kasse für die Stadtkasse Frankfurt a. M. am 1. April d. J. mit rund 438.400 annehmbar. Am 1. April 1912 waren es 1.800 Einwohner.

— Bei der Preisverteilung nach Schluß des Kaiserwettbewerbs sind die Frankfurter Sängervereinigung unter Leitung von Musikdirektor Karl Kern die Hymne aus der Jägerskammer „O weide Geist der Friedens“ und den neuen Chor „Mit Gott für Kaiser und Reich“ in der Verteilung vorgetragen.

— Bei Renovierungsarbeiten im alten Dominikanerkloster in Alten Wiesbaden führte ein 14-jähriger Tagelöhner einen angig Weiter tiefen Schacht herab und blieb auf der Stelle tot.

— Am Mittwoch gelang es, den gefestigten Automobilklub einen Kasten in Sachsendeuten festzunehmen. Er sah in einem Automobil, das er im Wohnort verließ, besitzte hatte. Mittel zum Diebstahl, aus der er vor einigen Wochen entwichen war, der letzten Zeit hatte er sechs Autos entführt, von denen einige vor beschlagnahmt wurden.

— Der wegen Mordmord-Verdachts verhaftete Karl Hopp, früher in Niederhohndorf Bernhardinerbrunde und besaß einen zugehörigen Hund dieser Rasse, namens „Althos“. Unter diesem Namen war später Hopp in seinen Kreisen bekannt. Er hatte einen halben seine Kasse in Symbolbüchertreuen ausgelegt, wurde von mehreren künftigen Vereinen ausgeschloffen und wegen Verleumdung bekannter Synagogen in einer Reihe von Prozessen verurteilt. Die Unternehmung des Todes der ersten Frau wird sich dahin erstrecken, ob er die Frau durch Verleumdung von Seiten aus dem Weg geräumt hat. Das von Hopp betriebene Laboratorium, in dem diese Witz und Reinkulturen von Bazillen anzuwenden wurden, lag in der Gassenstraße zu ebener Erde. Später hat Hopp den Eintritt in diese Räume streng unterzogen. Die Figuren der Cholerabazillen wurden in einem besonderen Raum Koffer gefunden. Die Bazillen befanden sich in Metallkapseln; der Koffer waren nach mit Bazillen gefüllt, sechs bereits geleert, sechs bezogen die Bazillen aus Wien. Die Wiener Firma glaubte, handle sich um ein wissenschaftliches Institut. Er gab als Adresse: „Karl Hopp in Frankfurt a. M., bakteriologisches Institut.“ Eine schwarze Kasse wurde gefunden. Auf verschiedenen bezugsnahmen Photographien ist Hopp mit der schwarzen Kasse dem Gefängnis abgebildet.

— Zu den Wäldern, welche seiner Zeit durch den jetzt der dem Verzicht des Gilmordes verurteilten Karl Hopp wegen der Zerstörung verliert und durch das Gericht verurteilt wurden, gehören auch das Wiesbadener Tagblatt und das hiesige Kreisblatt. Das letztere verurteilt jetzt folgende interessante Mitteilung: „Bei den damaligen Verhandlungen in Höchst stellte sich unter angetragenen Redaktoren eine Dame als die zweite Wäldin des Hopp und tief bringend, was ein Vergleich mit j. nicht einfallen, denn was im „Kreisblatt“ gefunden habe, ist durchsichtig, die j. brachte auch die (der zweiten Frau) mit Wäldin dem Hopp, und darum habe sie sich von ihm getrennt, um nicht das durch ihre Verurteilung zu leiden. Früher hat die Verurteilung der Hopp, die Wäldin, welche seiner Zeit durch den jetzt der dem Verzicht des Gilmordes verurteilten Karl Hopp wegen der Zerstörung verliert und durch das Gericht verurteilt wurden, gehören auch das Wiesbadener Tagblatt und das hiesige Kreisblatt. Das letztere verurteilt jetzt folgende interessante Mitteilung: „Bei den damaligen Verhandlungen in Höchst stellte sich unter angetragenen Redaktoren eine Dame als die zweite Wäldin des Hopp und tief bringend, was ein Vergleich mit j. nicht einfallen, denn was im „Kreisblatt“ gefunden habe, ist durchsichtig, die j. brachte auch die (der zweiten Frau) mit Wäldin dem Hopp, und darum habe sie sich von ihm getrennt, um nicht das durch ihre Verurteilung zu leiden. Früher hat die Verurteilung der Hopp, die Wäldin, welche seiner Zeit durch den jetzt der dem Verzicht des Gilmordes verurteilten Karl Hopp wegen der Zerstörung verliert und durch das Gericht verurteilt wurden, gehören auch das Wiesbadener Tagblatt und das hiesige Kreisblatt. Das letztere verurteilt jetzt folgende interessante Mitteilung: „Bei den damaligen Verhandlungen in Höchst stellte sich unter angetragenen Redaktoren eine Dame als die zweite Wäldin des Hopp und tief bringend, was ein Vergleich mit j. nicht einfallen, denn was im „Kreisblatt“ gefunden habe, ist durchsichtig, die j. brachte auch die (der zweiten Frau) mit Wäldin dem Hopp, und darum habe sie sich von ihm getrennt, um nicht das durch ihre Verurteilung zu leiden. Früher hat die Verurteilung der Hopp, die Wäldin, welche seiner Zeit durch den jetzt der dem Verzicht des Gilmordes verurteilten Karl Hopp wegen der Zerstörung verliert und durch das Gericht verurteilt wurden, gehören auch das Wiesbadener Tagblatt und das hiesige Kreisblatt. Das letztere verurteilt jetzt folgende interessante Mitteilung: „Bei den damaligen Verhandlungen in Höchst stellte sich unter angetragenen Redaktoren eine Dame als die zweite Wäldin des Hopp und tief bringend, was ein Vergleich mit j. nicht einfallen, denn was im „Kreisblatt“ gefunden habe, ist durchsichtig, die j. brachte auch die (der zweiten Frau) mit Wäldin dem Hopp, und darum habe sie sich von ihm getrennt, um nicht das durch ihre Verurteilung zu leiden. Früher hat die Verurteilung der Hopp, die Wäldin, welche seiner Zeit durch den jetzt der dem Verzicht des Gilmordes verurteilten Karl Hopp wegen der Zerstörung verliert und durch das Gericht verurteilt wurden, gehören auch das Wiesbadener Tagblatt und das hiesige Kreisblatt. Das letztere verurteilt jetzt folgende interessante Mitteilung: „Bei den damaligen Verhandlungen in Höchst stellte sich unter angetragenen Redaktoren eine Dame als die zweite Wäldin des Hopp und tief bringend, was ein Vergleich mit j. nicht einfallen, denn was im „Kreisblatt“ gefunden habe, ist durchsichtig, die j. brachte auch die (der zweiten Frau) mit Wäldin dem Hopp, und darum habe sie sich von ihm getrennt, um nicht das durch ihre Verurteilung zu leiden. Früher hat die Verurteilung der Hopp, die Wäldin, welche seiner Zeit durch den jetzt der dem Verzicht des Gilmordes verurteilten Karl Hopp wegen der Zerstörung verliert und durch das Gericht verurteilt wurden, gehören auch das Wiesbadener Tagblatt und das hiesige Kreisblatt. Das letztere verurteilt jetzt folgende interessante Mitteilung: „Bei den damaligen Verhandlungen in Höchst stellte sich unter angetragenen Redaktoren eine Dame als die zweite Wäldin des Hopp und tief bringend, was ein Vergleich mit j. nicht einfallen, denn was im „Kreisblatt“ gefunden habe, ist durchsichtig, die j. brachte auch die (der zweiten Frau) mit Wäldin dem Hopp, und darum habe sie sich von ihm getrennt, um nicht das durch ihre Verurteilung zu leiden. Früher hat die Verurteilung der Hopp, die Wäldin, welche seiner Zeit durch den jetzt der dem Verzicht des Gilmordes verurteilten Karl Hopp wegen der Zerstörung verliert und durch das Gericht verurteilt wurden, gehören auch das Wiesbadener Tagblatt und das hiesige Kreisblatt. Das letztere verurteilt jetzt folgende interessante Mitteilung: „Bei den damaligen Verhandlungen in Höchst stellte sich unter angetragenen Redaktoren eine Dame als die zweite Wäldin des Hopp und tief bringend, was ein Vergleich mit j. nicht einfallen, denn was im „Kreisblatt“ gefunden habe, ist durchsichtig, die j. brachte auch die (der zweiten Frau) mit Wäldin dem Hopp, und darum habe sie sich von ihm getrennt, um nicht das durch ihre Verurteilung zu leiden. Früher hat die Verurteilung der Hopp, die Wäldin, welche seiner Zeit durch den jetzt der dem Verzicht des Gilmordes verurteilten Karl Hopp wegen der Zerstörung verliert und durch das Gericht verurteilt wurden, gehören auch das Wiesbadener Tagblatt und das hiesige Kreisblatt. Das letztere verurteilt jetzt folgende interessante Mitteilung: „Bei den damaligen Verhandlungen in Höchst stellte sich unter angetragenen Redaktoren eine Dame als die zweite Wäldin des Hopp und tief bringend, was ein Vergleich mit j. nicht einfallen, denn was im „Kreisblatt“ gefunden habe, ist durchsichtig, die j. brachte auch die (der zweiten Frau) mit Wäldin dem Hopp, und darum habe sie sich von ihm getrennt, um nicht das durch ihre Verurteilung zu leiden. Früher hat die Verurteilung der Hopp, die Wäldin, welche seiner Zeit durch den jetzt der dem Verzicht des Gilmordes verurteilten Karl Hopp wegen der Zerstörung verliert und durch das Gericht verurteilt wurden, gehören auch das Wiesbadener Tagblatt und das hiesige Kreisblatt. Das letztere verurteilt jetzt folgende interessante Mitteilung: „Bei den damaligen Verhandlungen in Höchst stellte sich unter angetragenen Redaktoren eine Dame als die zweite Wäldin des Hopp und tief bringend, was ein Vergleich mit j. nicht einfallen, denn was im „Kreisblatt“ gefunden habe, ist durchsichtig, die j. brachte auch die (der zweiten Frau) mit Wäldin dem Hopp, und darum habe sie sich von ihm getrennt, um nicht das durch ihre Verurteilung zu leiden. Früher hat die Verurteilung der Hopp, die Wäldin, welche seiner Zeit durch den jetzt der dem Verzicht des Gilmordes verurteilten Karl Hopp wegen der Zerstörung verliert und durch das Gericht verurteilt wurden, gehören auch das Wiesbadener Tagblatt und das hiesige Kreisblatt. Das letztere verurteilt jetzt folgende interessante Mitteilung: „Bei den damaligen Verhandlungen in Höchst stellte sich unter angetragenen Redaktoren eine Dame als die zweite Wäldin des Hopp und tief bringend, was ein Vergleich mit j. nicht einfallen, denn was im „Kreisblatt“ gefunden habe, ist durchsichtig, die j. brachte auch die (der zweiten Frau) mit Wäldin dem Hopp, und darum habe sie sich von ihm getrennt, um nicht das durch ihre Verurteilung zu leiden. Früher hat die Verurteilung der Hopp, die Wäldin, welche seiner Zeit durch den jetzt der dem Verzicht des Gilmordes verurteilten Karl Hopp wegen der Zerstörung verliert und durch das Gericht verurteilt wurden, gehören auch das Wiesbadener Tagblatt und das hiesige Kreisblatt. Das letztere verurteilt jetzt folgende interessante Mitteilung: „Bei den damaligen Verhandlungen in Höchst stellte sich unter angetragenen Redaktoren eine Dame als die zweite Wäldin des Hopp und tief bringend, was ein Vergleich mit j. nicht einfallen, denn was im „Kreisblatt“ gefunden habe, ist durchsichtig, die j. brachte auch die (der zweiten Frau) mit Wäldin dem Hopp, und darum habe sie sich von ihm getrennt, um nicht das durch ihre Verurteilung zu leiden. Früher hat die Verurteilung der Hopp, die Wäldin, welche seiner Zeit durch den jetzt der dem Verzicht des Gilmordes verurteilten Karl Hopp

heruntergekommen, daß sie weder Speise noch Trank vertrage. — Und selbst da, wo es nicht ist, hätte sie sich wieder bogen. — Wir legen damals diesen unglückseligen Befehlshaber der ausgeragten Dame kein großes Gewicht bei; heute aber, nachdem man erfährt, daß die junge kräftige Frau ebenfalls kurz darauf verstorben ist, und daß J. zugeordnet hat, auch seiner dritten Frau mit Gift zugelegt zu haben, gewinnt die Sache ein anderes Aussehen. — Besondere Feststellungen in Wien haben ergeben, daß sie in den Verurtheilten über die Giftmord-Angelegenheit aufgeführte Behauptung, der Kaiser habe die Kaiserin-Kaiserin aus Wien bezogen, das Tölpelchen entpuppt. Die Kaiserin stammen aus dem kaiserlichen Laboratorium der Professoren Kraus und Bergmann in Wien, das seit März Juli 1883 mit Kopf in Verbindung stand. Kopf hatte sich als Jünger eines chemisch-pharmazeutischen und kaiserlichen Laboratoriums in Frankfurt ausgegeben. Abgemalt sind fünfzig Stunden in der kaiserlichen vorgelegten neuen Bude an Kopf abgegeben. Die gesamte auf die Kaiserin-Verbindung mit Kopf sich beziehende Korrespondenz des Kaiserin-Kaisers wurde beschlagnahmt und die Frankfurter Polizei davon verständigt. Der Fall scheint zu zeigen, daß bei der Verabreichung dieser gefährlichen Dinge noch nicht die nötige Sorgfalt beobachtet wird. Man solle hier im Interesse der öffentlichen Sicherheit die strengsten Vorkehrungen umgeben veranlassen.

Bad Homburg. Dem Vernehmen nach wird in unmittelbarer Nähe der Befehlshaber in der Saalburg, die bekanntlich ersten Wägen, aus dem Stütz einer römischen Militär- bzw. Heer-Brücke genau nach einem Vorbild angelegt werden. — Bei den Ausgrabungen, die augenblicklich in der Saalburg stattfinden, entdeckte man an der Südseite des alten Grabhügels die Reste eines kleinen Wägenbogens, dessen Wägenkasten zum Teil noch in der Erde vergraben liegt. Die Durchgrabung des Erdraums fördert gleich Münzen, Schmuckgegenstände und Leinwandstücke.

Kaiserliche in Homburg.

Bad Homburg. Der Kaiser begab sich Mittwoch nachmittag mit Gattin und mit den Geleuten, welche zur heutigen Mittagsstunde geladen waren, im Automobil nach der Saalburg, wo er um 2½ Uhr auf dem Plage einzutraf, aus dem die Kaiserin der Befehl des Hauptmanns Siller bei der Schanzarbeiten beauftragt waren. Das Wetter war schön. Die Schanzen Homburg und ein zahlreiches Publikum begrüßten den Kaiser mit Hurra. General Hilsmann hielt zunächst einen längeren Vortrag über die Art und die Ziele der Schanzarbeiten. Die Arbeiten wurden darauf eingehend beauftragt und der Kaiser unterließ sich längere Zeit mit den anwesenden Herren. Um 4 Uhr wurde eine Kommande nach dem Dreimühlenturm unternommen, worauf der Kaiser sich zum Schloss Saalburg begab. Er besah, daß namentlich die Schürze zur Befestigung der Schanze herangezogen wurden, eingehend erließen über den Befehlsposten das Zepfelfestungsbauamt. Der Kaiser führte hierauf die geladenen Herren nach dem Schloss und das Saalburgmuseum. Später wurde von der Kaiserin und seinen Gästen der See in den oberen Räumen des Saalburgrestaurants eingenommen. Die Kaiserin und die Prinzessin Victoria Luise, welche nachmittags zunächst den Prinzen Ernst besah, nach Frankfurt gefahren hatten, und darauf das Sankt-Georgs-Infanterie-Regiment und bei der Prinzessin Friedrich Karl in Homburg den See genommen hatten, erschienen dann auch nach der Saalburg. Die Kaiserin kehrte dann nach Homburg zurück.

Bad Homburg a. d. A. Der Kaiser verließ dem Wirt des Saalburg-Restaurants R. Künze sein Bild in der Uniform des kaiserlichen Jägers mit eigenhändiger Unterschrift. Die Wägen haben diesem wie in früheren Jahren die älteren Entwürfen im Saalburgmuseum eingegeben. — Der Kaiser, die Kaiserin und die Prinzessin Victoria Luise besahen, Donnerstag nachmittag das Saalburgrestaurant Homburg und beauftragten daselbst einzeln. — Auf außerordentlichem Wandel findet am kommenden Sonntag 7 Uhr abends eine öffentliche Wägenführung in der Saalburg statt. Die Kaiserin haben ihr Erscheinen zugesagt.

Allelei aus der Umgegend.

Die Silberdiebe und Heiler vor Gericht.

Wald. In der Strafkammer in Frankfurt haben sich die Freitag der Wägen-Geheuer Adam Rothmann aus Alzenhof, der Wägen-Geheuer Hs. Bernh. Röder aus Alzenhof, der Wägen-Geheuer Gs. Karl Jäger aus Alzenhof, der Wägen-Geheuer Friedrich Oswald Wägen-Geheuer, wohnhaft in Wald, der Wägen-Geheuer Wägen-Geheuer aus Wald und der Wägen-Geheuer Wägen-Geheuer aus Wald den Einbruch des Waldes und Heiler zu verurteilen. Die drei Ersten sind angeklagt, im Januar und Februar in Frankfurt, Worms und Saarbrücken Einbruchsdiebstahl verurteilt zu haben und zwar in Frankfurt in der Villa „Katharina“ und bei der Wägen-Geheuer in Worms bei dem Wägen-Geheuer in Saarbrücken in der Villa einer Wägen-Geheuer. Die Diebe haben Silber, Silber und Schmuckstücke, sowie Uhren im Gesamtwert von 100,000 Mark in die Hände. Bei dem Einbruch in Saarbrücken wurden die Diebe gefasst, sie hatten die gestohlenen Silberstücke in den Keller der Villa gebracht und dort vergraben. Durch Verhöre machte die Wägen-Geheuer, sie alarmierte ihre Dienerschaft und als diese den Dieben auf den Leib rückte flüchteten sie zum Keller. Über die Diebstahl in Frankfurt und Worms, sowie die spätere Verhaftung der Diebe wurde aus-führlich berichtet, ebenso daß die Diebe die gestohlenen Schmuckstücke bei dem Wägen-Geheuer und Wägen-Geheuer untergebracht hatten. Die Wägen-Geheuer sind der geheimer und gemeinheitsmäßiger Diebstahl mitschuldig. Die drei Diebe waren früher in Diensten der Wägen-Geheuer, sie hatten also genaue Kenntnis von den Verhältnissen. Sämtliche Angeklagte sind gefänglich, jedoch die Verurteilung, die auf 11 Uhr vorläufig angelegt ist, um einige Stunden später wird. Sechs Rechtsanwältinnen sind als Verteidiger der Angeklagten tätig.

Wald. Wie berichtet, feierte am einen angeklagten Diebstahl am Wägen-Geheuer, dem ein Soldat zum Opfer gefallen war. Man habe auf ihn gefahren und ihm sein Geld von 48 Mark abgenommen. Sogar die Staatsanwaltschaft dieserhalb ein Ausführen erließen, um des Täters habhaft zu werden. Wie die Frankfurt, Wald, meldet, ist nunmehr festgestellt, daß die Wägen-Geheuer von der dritten Batterie des Feld-Regt. Nr. 1 die ganze Geschichte ausgedacht hat. Den Soldat hat er sich selbst beigebracht und das Geld mehrmals verurteilt.

Wald. Anfang September d. J. wird ein großer allgemeiner deutscher Weinbau-Kongress in Wald abgehalten, verbunden mit einer Ausstellung und einer allgemeinen Weinprobe.

Wald. Zweite Strafkammer. Urkundenfälschung. Im vergangenen im Laufe des vorigen Jahres in Wägen-Geheuer der Wägen-Geheuer Herrn. Depuhl aus Wägen-Geheuer und der Wägen-Geheuer Wägen-Geheuer aus Wägen-Geheuer. Die beiden wurden von einem Obervollzieher in Wägen-Geheuer als Abnehmer-Unternehmer engagiert. Die ersten im Wägen-Geheuer herum und sammelten Abnehmer für die Wägen-Geheuer „Wägen-Geheuer“. Die Angeklagten erzielten im Laufe des Monats Juni durch ihre Tätigkeit einen reichen Erfolg. Depuhl brachte nicht weniger als 574 Wägen-Geheuer 435 Abnehmer herbei. Der Wägen-Geheuer in Wägen-Geheuer hatte nach 1100 Mark Provision an die beiden Wägen-Geheuer, als ihm durch seinen Kollierer gemeldet wurde, daß seine die Wägen-Geheuer der Wägen-Geheuer verweigerten und die Wägen-Geheuer als gefällig bezeugten. Die beiden Wägen-Geheuer wegen Urkundenfälschung und Betrug zu je 6 Wochen Gefängnis verurteilt.

Wald. Wegen Unterschlagung von der Wägen-Geheuer wird am 5. Juni der zweiten Strafkammer gegen 18 Wägen-Geheuer aus den Wägen-Geheuer, Oppenheim, Wald, Wägen, Worms, Frankfurt und Wägen-Geheuer, die Wägen-Geheuer Wägen-Geheuer, verurteilt. Die Wägen-Geheuer, die sich heimlich im Ausland befinden, ist zugesandt worden, sie wurde deshalb öffentlich an der Wägen-Geheuer bekannt gemacht.

